

Erster Teil:

Kurzbeschreibung für die Qualifizierung Gehilfe/Gehilfin im Baugewerbe (HWK)

Hinweis

Zur leichteren Lesbarkeit verwenden wir in den Qualifizierungsunterlagen vorwiegend die männliche Form. Es sind selbstverständlich stets alle Geschlechter (m/w/d) gemeint.

Zielgruppe

Der Zertifikatslehrgang ist vorrangig für Teilnehmer konzipiert, die die Zugehörigkeit zum Personenkreis des § 219 SGB IX erfüllen und für ihre berufliche Teilhabe einen Arbeitsplatz in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes nach dem Handlungskonzept der Sozialraumorientierung anstreben.

Die Lerninhalte sind daher weitgehend in leicht verständlicher Sprache erstellt.

Qualifizierungsziel

Gehilfen im Baugewerbe arbeiten in unterschiedlichen Handwerksbetrieben. Sie arbeiten unter Anleitung von Fachkräften. Sie beladen und entladen das Fahrzeug mit notwendigen Baustoffen und Arbeitsmaterial und transportieren es zum Einsatzort. Sie helfen beim Einrichten der Baustelle und sichern sie nach Anweisung. Sie unterstützen Fachkräfte bei anfallenden Tätigkeiten und erledigen einfache Bauarbeiten.

Gehilfen im Baugewerbe lernen den richtigen Umgang mit Werkzeug und Maschinen. Sie pflegen Werkzeuge und Maschinen und helfen bei Reinigungsarbeiten und der Mülltrennung.

Das Ziel ist es, die Teilnehmer an den allgemeinen Arbeitsmarkt heranzuführen.

Art der Qualifizierung

Die Vermittlung der Lerninhalte ist in 11 Module gegliedert. Diese Module sind inhaltlich und zeitlich abgegrenzt.

Die Lerninhalte sind im Qualifizierungsrahmenplan beschrieben. Jedem Teilnehmer steht für die fachtheoretische und fachpraktische Vermittlung ein namentlich benannter Ausbilder zur Verfügung.

Der Zertifikatslehrgang findet in enger Absprache und regelmäßigem Austausch zwischen dem Lehrgangsleiter für die fachtheoretische Vermittlung, dem Inklusionsbegleiter/gFAB für die fachpraktische Vermittlung und dem Betrieb statt.

Qualifizierungsdauer

- 12 Monate fachpraktische Unterweisung in einem geeigneten Betrieb. (380 Unterrichtsstunden)
- Begleitend mindestens 120 fachtheoretische Unterrichtsstunden. Jede Unterrichtsstunde hat 45 Minuten.

Ort der Qualifizierung

Die Qualifizierung findet in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen und/oder in geeigneten Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes statt.

Anschlussqualifizierungsmöglichkeit

Bei entsprechender Eignung gibt es die Möglichkeit einer Anschlussqualifizierung als:

- Fachpraktiker/in für Dachdecker (§66BBiG/§42rHwO)
- Fachpraktiker/in für Hochbaufacharbeiter (§66BBiG/§42rHwO)
- Fachpraktiker/in für Holzverarbeitung (§66BBiG/§42rHwO)
- Fachpraktiker/in für Maler und Lackierer (§66BBiG/§42rHwO)
- Fachpraktiker für Tiefbaufacharbeiter (§66BBiG/§42rHwO)
- Fachpraktiker/in im Ausbaufachwerk (§66BBiG/§42rHwO)
- Fachpraktiker/in im Gebäudeservice (§66BBiG/§42rHwO)

Qualifizierungsbild

Gegenstand der Qualifizierung sind folgende Fertigkeiten und Kenntnisse:

1. Berufliche Bildung
2. Aufbau und Organisation im Betrieb
3. Sicherheit und Gesundheits-Schutz
4. Persönliches Erscheinungs-Bild
5. Umgangs-Regeln
6. Hygiene
7. Umweltschutz und Müll-Trennung
8. Roh-Bau
9. Innen-Ausbau
10. Werkzeug und Maschinen kennen und einsetzen
11. Bau-Stelle einrichten und aufräumen
12. Fachpraktische Unterweisung

Personelle Anforderungen

Als Lehrgangsleiter kommt der Einsatz insbesondere folgender Berufsgruppen in Betracht:

- Studiengänge der Sozialwissenschaften, Pädagogik, Soziale Arbeit
- Personen, die zusätzlich zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung eine pädagogische Qualifikation vorweisen können (z.B. SPZ, gFAB, Inklusionsberater für Unterstützte Beschäftigung).
- Erzieher/HEP/Ergotherapeut/Arbeitserzieher

Der Lehrgangsleiter muss den Anforderungen der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) entsprechen. Wer durch eine Meisterprüfung eine berufs- und arbeitspädagogische Eignung nachgewiesen hat, gilt im Sinne dieser Verordnung berufs- und arbeitspädagogisch geeignet. Wer eine sonstige staatliche, staatlich anerkannte oder von einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft abgenommene Prüfung bestanden hat, deren Inhalte den in § 3 AEVO genannten Anforderungen ganz oder teilweise entsprechen, ist von den Anforderungen der AEVO befreit. Dies gilt insbesondere für Studiengänge der Sozialwissenschaften, Pädagogik, Soziale Arbeit sowie Erzieher, HEP, Ergotherapeuten. Diesen Personen wird der AdA-Schein dennoch empfohlen.

Der Träger der Qualifizierung trägt dafür Sorge, dass das eingesetzte Personal durch regelmäßige Weiterbildung die Möglichkeit erhält, Qualifikationen in der Didaktik der Erwachsenenbildung zu festigen und weiter auszubauen.

Als betriebliche Paten kommen Personen in Betracht, die in ihrem entsprechenden Handlungsfeld über eine Berufsausbildung oder über eine einschlägige Berufspraxis von mindestens 3 Jahren verfügen.

Abschluss

HWK-Zertifikat nach bestandenem Abschlusstest.

Einordnung in den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR)

Die Teilnehmer können nach erfolgreichem Abschluss des Zertifikatlehrgangs fachgerecht die grundlegenden Anforderungen in einem überschaubar und stabil strukturierten Lern- und Arbeitsbereich erfüllen.

Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt mindestens in der berufsfeldorientierten Beurteilung und „weitgehend unter Anleitung“.

Die erworbenen Qualifikationen sind mit der Niveaustufe 2 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) vergleichbar.